

**Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zu der Formulierungshilfe zum
Sozialschutzpaket III (E-Mail vom 6. Februar 2021):**

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen – wie den verschiedenen einzelverbandlichen Stellungnahmen zu entnehmen ist – die geplante Verlängerung wichtiger sozialpolitischer Schutzmaßnahmen zur Bewältigung der Pandemie.

Mit Nachdruck möchten wir als BAGFW gemeinsam darauf hinweisen, dass die geplante Verlängerung des SodEG unbedingt bis zum 31.12.2021 erfolgen sollte. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum für das SodEG eine andere Frist gelten sollte, als für die beiden anderen im Sozialschutzpaket zu verlängernden Gesetze.

Es ist trotz der großen Erfolge bei der Entwicklung wirksamer Impfstoffe leider in keiner Weise absehbar, wie sich die Pandemie im Laufe des Jahres entwickelt und ob und wie es uns gelingt, im Herbst 2021 verlässlich in die frühere Normalität zurückzukehren. Es muss daher für den Fall, dass es auch in der zweiten Jahreshälfte erneut Beschränkungen für soziale Dienstleister gibt, Vorsorge getroffen werden. Als Auffanglinie, die den Einrichtungen ein Überleben für die Zeit nach der Pandemie ermöglicht, hat sich das SodEG bewährt. Es wird von den Einrichtungen und Diensten, die nach Kräften versuchen, ihre Angebote so weit wie eben möglich offen zu halten, mit Augenmaß in Anspruch genommen. Ohne das SodEG können bei einem nächsten Lockdown schon nach kurzer Frist erhebliche Probleme entstehen, da die ökonomische Situation der sozialen Dienstleister bereits sehr angespannt ist. Die Studie der Bank für Sozialwirtschaft zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die in der kommenden Woche veröffentlicht wird, macht das deutlich sichtbar. Da wir wissen, dass der Bundesregierung der Erhalt der sozialen Infrastruktur ein großes Anliegen ist, ist angesichts des politischen Kalenders 2021 die Verlängerung des SodEG bis zum Jahresende jetzt die einzig vernünftige Lösung.

Zusammengefasst: Wir bitten dringend darum, das SodEG im Interesse der Erhaltung unserer sozialen Infrastruktur mindestens bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Für kurzfristige Rückfragen steht der Unterzeichnende jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Timm
Geschäftsführer

Bundesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

+49 (0)30 24089 129
gerhard.timm@bag-wohlfahrt.de
www.bagfw.de